

Canan, Coşkun; Petschel, Anja

**Article**

## Die Umsetzung des Konzepts "Einwanderungsgeschichte" im Mikrozensus 2022

WISTA – Wirtschaft und Statistik

**Provided in Cooperation with:**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Canan, Coşkun; Petschel, Anja (2023) : Die Umsetzung des Konzepts "Einwanderungsgeschichte" im Mikrozensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 4, pp. 61-73

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/275646>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# DIE UMSETZUNG DES KONZEPTS „EINWANDERUNGSGESCHICHTE“ IM MIKROZENSUS 2022

Coşkun Canan, Anja Petschel

↳ **Schlüsselwörter:** Eingewanderte – Fachkommission Integrationsfähigkeit – Migrationshintergrund – Einwanderungsgesellschaft – Nachkommen – Geburtsstaat

## ZUSAMMENFASSUNG

Für die statistische Erfassung von Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen hat das Statistische Bundesamt aufgrund der Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit ein neues Konzept der Einwanderungsgeschichte entwickelt. Der Beitrag stellt die Hintergründe dazu vor, beschreibt die Umsetzung im Mikrozensus und erörtert die Unterschiede zwischen dem Konzept „Einwanderungsgeschichte“ und dem bisherigen Konzept „Migrationshintergrund“. Des Weiteren stellt er die Umsetzung des neuen Konzepts exemplarisch anhand der Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 dar. Besonders wird dabei auf den Umgang mit fehlenden, unvollständigen sowie unplausiblen Angaben mithilfe deterministischer und probabilistischer Zuordnungsverfahren eingegangen.

↳ **Keywords:** *immigrants – Expert Commission on Integration Capability – migrant background – society of immigration – descendants – country of birth*

## ABSTRACT

*Based on the recommendations of the Expert Commission on Integration Capability, the Federal Statistical Office has developed a new concept of immigration history in order to cover immigrants and their (direct) descendants statistically. This article provides relevant background information, explains how the concept was implemented in the microcensus and discusses the differences between the “immigration history” concept and the “migrant background” concept previously applied. It draws upon first results of the 2022 microcensus to demonstrate how the new concept is implemented. The article also places a particular focus on the use of deterministic and probabilistic approaches to deal with missing, incomplete and implausible data.*



**Dr. Coşkun Canan**

hat an der Humboldt-Universität zu Berlin im Fach Soziologie promoviert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Bevölkerungstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“ des Statistischen Bundesamtes und befasst sich vor allem mit Themen der Migration und Integration.



**Anja Petschel**

studierte Soziologie in Bielefeld und Istanbul und ist seit 2013 im Statistischen Bundesamt tätig. Schwerpunkte ihrer Arbeit als Referentin im Referat „Bevölkerungstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“ sind Analysen zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund sowie die methodische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Themas.

## 1

---

### Einleitung

---

Die amtliche Statistik veröffentlicht seit dem Berichtsjahr 2005 Mikrozensusergebnisse zum sogenannten Migrationshintergrund, nachdem zuvor in den Bevölkerungsstatistiken lediglich die Differenzierung von deutschen und ausländischen Personen anhand der Staatsangehörigkeit üblich war. Steigende Zahlen bei Einbürgerungen sowie von eingewanderten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in den 1990er-Jahren begründeten den Bedarf, insbesondere diese Personengruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit differenzierter zu betrachten. Vor diesem Hintergrund hat das Statistische Bundesamt das Konzept und die Begrifflichkeit des „Migrationshintergrunds“ im Mikrozensus umgesetzt (Brückner, 2008). Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Seit einigen Jahren allerdings haben Öffentlichkeit und auch Wissenschaft verstärkt Kritik an dem Konzept und auch der Begrifflichkeit „Migrationshintergrund“ geübt (Mediendienst Integration, 2020, hier: Seite 4 f.; Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2021, hier: Seite 220 ff.): Kritisiert wurde am Begriff selbst, dass er nichts über Lebensrealitäten sage und in der medialen Berichterstattung häufig negativ konnotiert sei, zudem von den Betroffenen häufig als diskriminierend empfunden werde. Hinsichtlich des Konzepts „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus wurde vor allem seine Komplexität aufgrund verschiedener Fragen zu den Befragten selbst und den Eltern sowie eine Vermischung der Konzepte „Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsstaat“ kritisiert. Zudem seien in diesem Konzept Folgegenerationen (also die zweite und dritte Einwanderungsgeneration) nicht klar voneinander zu differenzieren.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik am seit 2005 im Mikrozensus verwendeten Konzept „Migrationshintergrund“ stellte sich zunehmend die Frage „Ist der ‚Migrationshintergrund‘ noch zukunftsfähig“? Diese Frage nahm die Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (im Weiteren kurz: Fachkommission Integrationsfähigkeit) während ihrer gut zweijährigen Arbeit von Ende 2019 bis Anfang 2021 zum Anlass,

Alternativen zum Migrationshintergrund zu entwickeln. Der von der damaligen Bundesregierung eingesetzten Fachkommission gehörten 25 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft an, die sich mit den Themen Migration und Integration intensiv befassten. Sie hat in ihrem im Januar 2021 veröffentlichten Bericht eine Abkehr von dem Begriff Migrationshintergrund sowie künftig die Verwendung einer neuen Definition empfohlen (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2021, hier: Seite 218 ff.). Das Statistische Bundesamt hat diese Empfehlung aufgegriffen und im Zuge eines zweijährigen Projekts bis 2023 im Mikrozensus umgesetzt mit dem Ziel, ein neues Angebot zu schaffen und die Statistik weiterzuentwickeln.

Dieser Beitrag erläutert in Kapitel 2 zunächst den Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit und die konzeptionelle Umsetzung durch das Statistische Bundesamt. Hierbei werden auch die Unterschiede zum bisherigen Konzept des Migrationshintergrunds benannt. Es folgen in Kapitel 3 zunächst Erläuterungen zur konkreten technischen Umsetzung und Typisierung des Konzepts bei der Aufbereitung der einzelnen Fragen aus der Erhebung des Mikrozensus. Anschließend werden der Umgang mit unplausiblen und unvollständigen Fällen und hier insbesondere das gewählte Plausibilisierungsverfahren vorgestellt.

## 2

---

### Überarbeitung der Definitionen

---

#### 2.1 Empfehlung der Fachkommission

---

Die Fachkommission Integrationsfähigkeit hat sich für eine Abkehr vom bisher nicht nur im Mikrozensus geläufigen Begriff „Migrationshintergrund“ ausgesprochen und schlägt stattdessen die Begrifflichkeit „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ vor. Auch definitorisch sollen neue Wege gegangen werden. So sollen Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen künftig laut Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021, hier: Seite 222) Personen sein, „die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert sind“.

## 2.2 Umsetzung im Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt hat sich während eines zweijährigen Projekts intensiv mit dem Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit auseinandergesetzt. Hierbei wurde deutlich, dass der Vorschlag definitorisch einige Vorteile hat und das Datenangebot aus dem Mikrozensus bereichern kann. Die vorgeschlagene Begrifflichkeit ist jedoch für eine statistische Berichterstattung nur bedingt geeignet. Der Vorschlag „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ ist zum einen sprachlich sehr sperrig, zum anderen fehlt eine entsprechende Komplementärkategorie. Für die Umsetzung und statistische Darstellung auf Basis des Mikrozensus hat sich das Statistische Bundesamt daher für den Begriff „Einwanderungsgeschichte“ entschieden<sup>1</sup>: Er fasst Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen zusammen und ermöglicht gleichzeitig die Komplementärkategorie „ohne Einwanderungsgeschichte“. Laut Fachkommission fallen im Umkehrschluss alle Personen, die nicht selbst Eingewanderte oder deren direkte Nachkommen sind, in diese Komplementärkategorie der Personen „ohne Einwanderungsgeschichte“. Um jedoch möglichst viele Bedarfe von Nutzenden mit der neuen Definition abdecken zu können und einen besseren Vergleich zum Migrationshintergrund zu ermöglichen, wird die Kategorie derjenigen mit sogenannter „einseitiger Einwanderungsgeschichte“ (also Personen, die in Deutschland geboren sind und nur ein seit 1950 eingewandertes Elternteil haben) separat ausgewiesen. In der tabellarischen Darstellung (Statisti-

1 Es gibt vielfältige Empfehlungen für Begriffe, die als Alternative zum Begriff „Migrationshintergrund“ genutzt werden könnten. Beispielsweise empfehlen die Neuen Deutschen Medienmacher\*innen den Begriff „internationale Geschichte“ (NdM, 2023). Das Statistische Bundesamt hat in Anlehnung an die von der Fachkommission Integrationsfähigkeit empfohlenen Begrifflichkeiten den Kern „Einwanderung“ beibehalten und daher den Begriff „Einwanderungsgeschichte“ gewählt. Dieser wird ebenfalls bereits seit einigen Jahren als Alternative zum „Migrationshintergrund“ angewendet (Mediendienst Integration, 2020).

### Übersicht 1

Unterschiede zwischen den Definitionen „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“

Migrationshintergrund	Einwanderungsgeschichte
› basiert auf Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt	› basiert auf Einwanderungserfahrung
› Grenze 1949/1950 nur für Abgrenzung Vertriebene gegenüber (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern	› zeitliche Beschränkung für alle Personen: Einwanderung erst ab 1950
› auch einseitiger Migrationshintergrund	› nur beidseitiger Einwanderungsbezug

sches Bundesamt, 2023a) wird die Gruppe dabei nicht als Teilkategorie der Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt, sondern als dritte Gruppe – neben Personen mit Einwanderungsgeschichte (unterteilt nach Eingewanderte und Nachkommen) sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dieses Vorgehen ermöglicht ein Maximum an Flexibilität bei der Nutzbarkeit der Daten und der individuell von den Nutzenden je nach Bedarf gewählten Definition.

## 2.3 Vergleich mit der Definition des Migrationshintergrunds

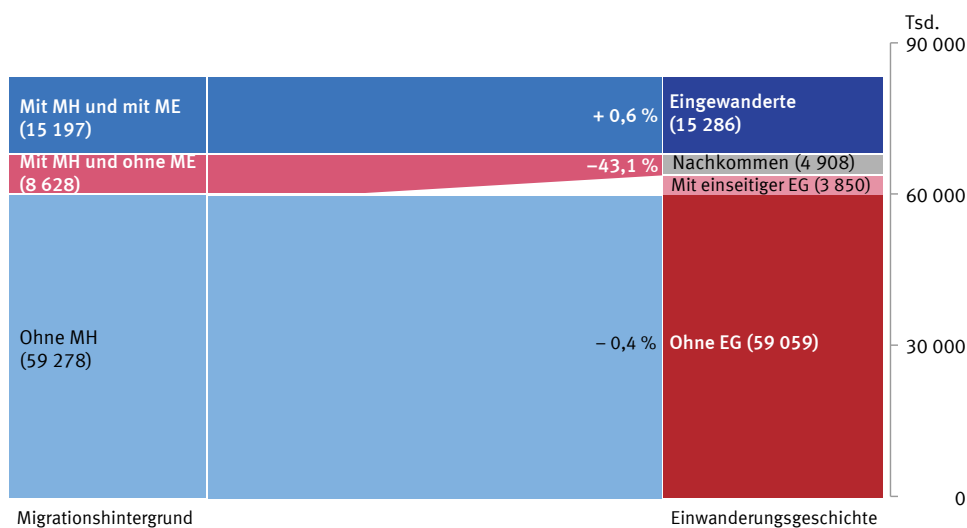
Das Statistische Bundesamt hat den Vorschlag der Fachkommission auch deswegen aufgegriffen, da er einige der in der Einleitung genannten analytischen Schwächen des Konzepts des Migrationshintergrunds beseitigt. So basiert das Konzept der Einwanderungsgeschichte ausschließlich auf der Einwanderungserfahrung einer Person und ihrer Eltern; die Staatsangehörigkeit ist – anders als beim Konzept „Migrationshintergrund“ – zur Bestimmung der Eingewanderten und ihrer direkten Nachkommen nicht relevant. Damit orientiert sich der Vorschlag der Fachkommission an dem international gebräuchlichen Konzept der im Ausland geborenen Personen („foreign born“; UNECE, 2015). Dies ermöglicht einen Vergleich der Zahlen zu Eingewanderten auf internationaler Ebene. Der Verzicht auf die Vermischung von Staatsangehörigkeit und Einwanderungserfahrung verringert zudem die Komplexität des neuen Konzepts. Gleichzeitig wird generell nur Einwanderung, die seit 1950 stattfand, betrachtet. Dies hat zur Folge, dass anders als im Konzept „Migrationshintergrund“ nicht nur Vertriebene des Zweiten Weltkriegs, sondern alle Personen, die vor 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands eingewandert sind, nicht als Eingewanderte und ihre Kinder nicht als Nachkommen von Eingewanderten gelten. [↪ Übersicht 1](#)

Insbesondere der separate Nachweis von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte führt dazu, dass die Definition „Einwanderungsgeschichte“ enger gefasst ist, folglich weniger Personen eine Einwanderungsgeschichte haben als einen Migrationshintergrund. So lebten nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2022 in Deutschland 23,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings lediglich 20,2 Millionen Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen – also etwa 3,6 Millionen Personen weniger. Der Grund hierfür ist neben der zeitlichen Beschränkung der Einwanderung vor allem, dass nur noch Personen betrachtet werden, die entweder selbst seit 1950 in das heutige Staatsgebiet eingewandert sind oder bei denen dies auf beide Elternteile zutrifft. Somit zählen Personen, die in Deutschland geboren sind und von denen lediglich ein Elternteil seit 1950 nach Deutschland eingewandert ist, definitorisch nicht zu den Nachkommen von Eingewanderten. Im Ergebnis sind mit dieser Definition die erste und zweite Einwanderungsgeneration klar zu bestimmen und voneinander abzugrenzen. Dies ist ein weiterer Vorteil gegenüber dem Konzept des Migrationshintergrunds, bei dem ein nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenes Elternteil genügt, um den Migrationshintergrund auch an das Kind „weiterzugeben“.

➤ **Grafik 1** verdeutlicht, dass der Hauptunterschied zwischen den Konzepten „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“ darin liegt, dass Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nach dem Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit nicht zu den Nachkommen von Eingewanderten zählen.

➤ **Tabelle 1** verdeutlicht den unterschiedlichen Fokus – Einwanderungserfahrung gegenüber Staatsangehörigkeit. Dieser führt dazu, dass nach Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2022 insgesamt etwa 4,1 Millionen Personen in Deutschland zwar einen Migrationshintergrund hatten, aber nicht zu den Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen gehörten. Hiervon waren knapp 3,0 Millionen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die als Deutsche in Deutschland geboren wurden und lediglich ein Elternteil haben, welches seit 1950 nach Deutschland eingewandert ist. Die weiteren etwa 1,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne Einwanderungsgeschichte, waren zum größten Teil als Deutsche geborene Personen mit einseitigem Migrationshintergrund (751 000 beziehungsweise 65%). Weitere 234 000 Personen (20%) wiesen einen beidseitigen Migrationshintergrund auf. Hierbei handelt es sich um Personen, die mit deutscher

**Grafik 1**  
Vergleich der Konzepte Einwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund



EG = Einwanderungsgeschichte    MH = Migrationshintergrund    ME = Migrationserfahrung

Quelle: Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse), Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2023 - 124

**Tabelle 1**

**Kreuzung der Definitionen „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“**

	Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte			Einseitige Einwanderungsgeschichte	Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte
		insgesamt	Eingewanderte	Nachkommen von Eingewanderten		
	1 000					
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	83 103	20 194	15 286	4 908	3 850	59 059
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	23 825	19 683	15 143	4 540	2 982	1 160
Mit eigener Einwanderungserfahrung	15 197	15 143	15 143	/	/	54
Ohne eigene Einwanderungserfahrung	8 628	4 540	/	4 540	2 982	1 106
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	59 278	512	143	369	868	57 899

Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse). – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Staatsangehörigkeit geboren wurden, bei denen jedoch ein beziehungsweise beide Elternteile zwar in Deutschland, allerdings nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Hinzu kommen unter anderem weitere 80 000 Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, die selbst und deren beide Elternteile in Deutschland geboren wurden (6,9%).

Umgekehrt weisen die Ergebnisse des Mikrozensus 2022 aber auch 512 000 Personen aus, die bisher keinen Migrationshintergrund hatten und nun als Eingewanderte gelten. Hierunter fallen vor allem 143 000 Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurden und deren beide Eltern ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen. Hinzu kommen 369 000 Nachkommen von Eingewanderten, die in Deutschland geboren wurden und deren Eltern nach 1950 nach Deutschland eingewandert sind, aber die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besaßen und somit ebenfalls nach der bisherigen Definition keinen Migrationshintergrund besitzen (siehe Tabelle 1 sowie Petschel/Will, 2020).

Bei der Anwendung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ mit den Daten des Mikrozensus gab es trotz der konzeptionellen Vereinfachungen in der konkreten Umsetzung zur Typisierung des Merkmals einige Probleme zu lösen. Hauptgrund hierfür waren vor allem unvollständige Angaben in den zur Typisierung benötigten Merkmalen. Diese sind entweder dadurch bedingt, dass bei den Fragen zu den Eltern die Antwort „Ich weiß es nicht“ möglich ist oder weil aufgrund der Filterführung im Fragebogen beziehungsweise der Festlegung des Befragtenkreises in § 6 Absatz 1 Mikrozensusgesetz Fragen an bestimmte Personengruppen nicht gestellt

werden dürfen. Eine weitere Schwierigkeit bestand vor allem bei der Berechnung einer Zeitreihe zur Einwanderungsgeschichte: Bestimmte Merkmale, wie der Geburtsstaat oder die Einwanderungserfahrung von Befragten und Eltern, wurden vor 2017 noch nicht oder anders erhoben. Das erfordert teilweise Schätzungen und erschwert eine Vergleichbarkeit der Zahlen in der Zeitreihe. Wie diese Herausforderungen konkret bei der Typisierung des Merkmals „Einwanderungsgeschichte“ behandelt wurden, erläutert das folgende Kapitel.

## 3

### Typisierung der Einwanderungsgeschichte

Die Einwanderungsgeschichte der Befragten lässt sich aus ihren Angaben zu ihnen selbst wie auch zu ihren Eltern bestimmen. Einen Überblick über das im Folgenden beschriebene Verfahren bietet [↗ Grafik 2](#) auf Seite 66.

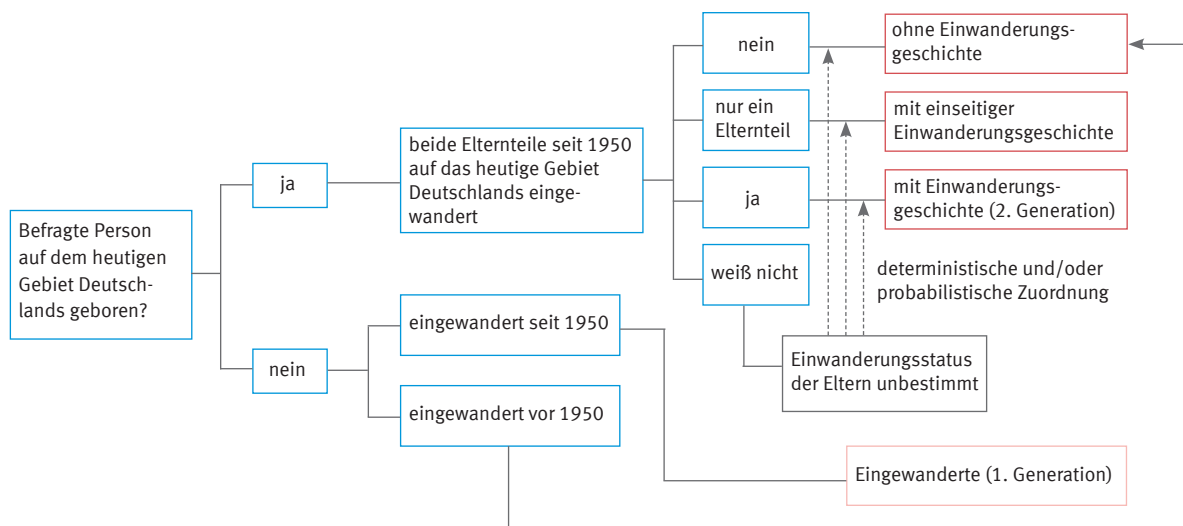
#### 3.1 Erste Generation (Eingewanderte)

Die eingewanderte erste Generation lässt sich anhand der Fragen und Selbstauskünfte zum Geburtsstaat und Einwanderungsjahr im Mikrozensus ermitteln. Zunächst enthält der Mikrozensus die Fragen nach dem Geburtsstaat und ob der Geburtsort auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt. Liegt der Geburtsort im Ausland, folgt die Frage nach dem Einwanderungsjahr. An dieser Stelle wird also das „Foreign-born“-Kon-



Grafik 2

Typisierung der Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus 2022



zept in der Erhebung des Einwanderungsgeschehens angewendet. Eingewanderte sind dann Personen, die im Ausland geboren wurden und 1950 oder später nach Deutschland zugezogen sind.<sup>2</sup>

### 3.2 Zweite Generation (Nachkommen von Eingewanderten)

Für in Deutschland geborene Personen lässt sich die Einwanderungsgeschichte anhand des Einwanderungsstatus der Eltern bestimmen. Für Eltern, die im selben Haushalt wie der oder die Befragte wohnen (im Folgenden auch: interne Eltern) liegt die Selbstauskunft vor. Die Angaben für Eltern, die in einem anderen Haushalt wohnen (im Folgenden auch: externe Eltern) werden über den oder die Befragte ermittelt (Fremdauskunft). Gilt für beide Elternteile, dass sie im Ausland geboren und seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind, handelt es sich bei den Befragten um (direkte) Nachkommen von Eingewanderten. Trifft diese Bedingung nur auf ein Elternteil zu, dann liegt eine einseitige Einwanderungsgeschichte vor.

<sup>2</sup> Personen, die in Deutschland geboren wurden, im Ausland gelebt haben und wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind, zählen entsprechend nicht zu den Eingewanderten.

#### Einwanderungsstatus der internen Elternteile

Wohnen die Eltern im selben Haushalt wie der oder die Befragte, liegen die Informationen zum Einwanderungsstatus für jedes Haushaltsmitglied vor. Entsprechend kann die Einwanderungsgeschichte der in Deutschland geborenen Nachkommen im Mikrozensus aus dem Haushaltskontext heraus identifiziert werden.

Vollständige interne Elterninformationen liegen im Mikrozensus 2022 für ungefähr 13,6 Millionen in Deutschland geborene Personen vor. Für etwa 3,6 Millionen Personen liegen nur die internen Informationen über die Mutter, für fast 750 000 Personen nur die internen Informationen über den Vater vor. Für etwa 48,9 Millionen in Deutschland geborene Personen existieren keinerlei interne Informationen, da kein Elternteil im selben Haushalt lebt wie der oder die Befragte.

#### Einwanderungsstatus der externen Elternteile

Leben die Eltern nicht im selben Haushalt oder es lebt nur eines der beiden Elternteile dort, wird der Einwanderungsstatus jener Elternteile durch die Fremdauskünfte der befragten Nachkommen ermittelt. Informationen zum Einwanderungsstatus der externen Elternteile liefern im Mikrozensus 2022 Fragen zum Geburtsstaat und zur Einwanderungserfahrung sowie zum Einwanderungsjahr der nicht im selben Haushalt lebenden Elternteile.

## 3.3 Geburtsstaat der externen Elternteile

Fragen zum Geburtsstaat der Eltern (nach heutigen Grenzen) erhalten alle Befragten – unabhängig davon, ob die Eltern im Haushalt leben oder nicht. Wenn sie den Geburtsstaat der Mutter oder des Vaters nicht kennen, haben die befragten Personen die Möglichkeit, mit „Ich weiß es nicht“ zu antworten. In diesem Fall fehlen dementsprechend die Informationen zum Geburtsstaat der Mutter oder des Vaters.

Ist der Geburtsort eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils bekannt und liegt dieser im Ausland, werden Informationen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr jenes externen Elternteils benötigt, um dessen Einwanderungsstatus zu bestimmen.

### Einwanderungserfahrung und Einwanderungsjahr der externen Elternteile

Im Unterschied zu den Fragen zum Geburtsstaat der Eltern werden Fragen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr der Eltern nicht allen Befragten gestellt. Lediglich Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt erhalten diese Fragen, und zwar nur zu jenen Elternteilen, die nicht im selben Haushalt leben.<sup>3</sup> Befragte Personen geben Auskunft darü-

3 Die Fragen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr sind auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt beschränkt (§ 6 Absatz 1 Mikrozensusgesetz).

ber, ob ihre externen Elternteile eingewandert sind oder nicht. Sind die externen Elternteile eingewandert, wird das Einwanderungsjahr erfragt. Befragte können auch bei diesen Fragen mit „Ich weiß es nicht“ antworten, wenn sie keine Kenntnis über die Einwanderungserfahrung oder das Einwanderungsjahr ihrer externen Elternteile haben.

### Kategorisierung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile

In der Kombination der externen Elterninformationen zum Geburtsstaat, zur Einwanderungserfahrung sowie zum Einwanderungsjahr ergeben sich elf Fallkombinationen. [↘ Tabelle 2](#)

In den ersten drei Kombinationen liegen die Informationen zum Einwanderungsstatus der externen Elternteile vollständig vor. So haben beispielsweise Personen in der Fallkombination 2 angegeben, dass die externen Elternteile im Ausland geboren wurden und auf das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Damit handelt es sich bei jenen Elternteilen um Eingewanderte. Bei ungefähr 644 000 Personen war die externe Mutter und bei etwa 862 000 der externe Vater seit 1950 eingewandert. Der Median des Geburtsjahres für Personen mit einer seit 1950 eingewanderten externen Mutter lag bei 1989; der entsprechende Wert lag für diejenigen mit einem seit 1950 eingewanderten externen Vater bei 1992. Im Vergleich mit der Fallkombination 3 wird deut-

**Tabelle 2**

**Bestimmung des Einwanderungsstatus der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern von in Deutschland geborenen Personen anhand des Geburtsstaates, der Einwanderungserfahrung und des Einwanderungsjahres der externen Elternteile**

Nr. der Kategorie	Externe/r Mutter/Vater im Ausland geboren?	Externe/r Mutter/Vater eingewandert (wann)?	Einwanderungsstatus: Externe/r Mutter/Vater seit 1950 eingewandert?	Personen mit		Geburtsjahr der Befragten mit externer Mutter (Median)	Geburtsjahr der Befragten mit externem Vater (Median)	Einwanderungsstatus der externen Mutter/ des Vaters bei fehlenden Informationen
				externer Mutter	externem Vater			
				1 000				
1	nein		nein	43 952	45 392	1966	1967	X
2	ja	ja (seit 1950)	ja	644	862	1989	1992	X
3	ja	ja (vor 1950)	nein	1 087	1 076	1958	1959	X
4	ja	ja (weiß nicht)	?	1 039	1 262	1967	1973	probabilistisch
5	ja	nein	?	575	797	1962	1966	probabilistisch
6	ja	weiß nicht	?	86	135	1963	1970	probabilistisch
7	weiß nicht	ja (seit 1950)	?	11	15	1989	1990	→ Nr. 2
8	weiß nicht	ja (vor 1950)	?	15	15	1956	1959	→ Nr. 3
9	weiß nicht	ja (weiß nicht)	?	112	135	1964	1967	→ Nr. 4
10	weiß nicht	nein	?	238	296	1965	1967	→ Nr. 1
11	weiß nicht	weiß nicht	?	569	1 071	1965	1968	→ Nr. 1

Ergebnisse des Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse). – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.



lich, dass die im Ausland geborenen externen Elternteile der in Deutschland geborenen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt seltener 1950 oder später eingewandert sind – die Einwanderung der externen Elternteile jener Personen fand häufiger vor 1950 statt. Am häufigsten waren die externen Elternteile in Deutschland geboren (Fallkombination 1, fast 90 % aller Fälle).

Bei den Fallkombinationen 4 bis 11 ist eine eindeutige Kategorisierung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile aufgrund fehlender oder unplausibler Informationen nicht unmittelbar möglich. Daher erfolgt in diesen Fällen eine Kategorisierung mithilfe verschiedener Zuordnungsregeln. Dabei soll die vorhandene Information bestmöglich genutzt und eine einfache Kategorisierung angestrebt werden. Das Vorgehen zur Kategorisierung unklarer Fallkombinationen ist in der letzten Spalte der Tabelle 2 eingetragen und wird im Folgenden näher erläutert.

#### *Deterministische Zuordnung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile*

Eine deterministische Zuordnung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile ist möglich, wenn eine Zuordnung nachvollziehbar plausibel ist. Sie erfolgt auf der Basis von verfügbaren Informationen, die Rückschlüsse auf den Einwanderungsstatus zulassen.

Für die Fallkombinationen 10 und 11 in Tabelle 2 existieren keine Informationen zur sinnvollen Kategorisierung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile. Diese werden der deutlich am häufigsten auftretenden Fallkombination 1 zugerechnet. Zudem spricht die Altersstruktur der Befragten dafür, dass es sich in den meisten Fällen nicht um seit 1950 eingewanderte externe Elternteile handeln dürfte (siehe Tabelle 2).

Für andere Fallkombinationen existieren wiederum Informationen, die zwar unvollständig sind, jedoch eine einfache plausible Kategorisierung erlauben. So sind die Informationen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr der externen Elternteile für Personen mit den Fallkombinationen 7 und 8 vorhanden, es fehlen allerdings die Informationen zum Geburtsstaat. Anhand der vorhandenen Informationen wird in den Fallkombinationen 7 und 8 ein ausländischer Geburtsstaat für die externen Elternteile, für die eine Einwanderungserfahrung bejaht wurde, unterstellt. Diese Fälle werden wie die Fallkombinationen 2 und 3 behandelt. In gleicher Weise wird die Fallkombination 9 äquivalent zur Fallkombination 4 betrachtet. Diesen Zuordnungen entsprechend gehen schließlich die Fallkombinationen 7, 8 (Spenderdatensatz) sowie 9 (Empfängerdatensatz) in die nachfolgende probabilistische Zuordnung des Einwanderungsstatus ein.

derungserfahrung bejaht wurde, unterstellt. Diese Fälle werden wie die Fallkombinationen 2 und 3 behandelt. In gleicher Weise wird die Fallkombination 9 äquivalent zur Fallkombination 4 betrachtet. Diesen Zuordnungen entsprechend gehen schließlich die Fallkombinationen 7, 8 (Spenderdatensatz) sowie 9 (Empfängerdatensatz) in die nachfolgende probabilistische Zuordnung des Einwanderungsstatus ein.

#### *Probabilistische Zuordnung des Einwanderungsstatus der externen Eltern*

Für die Fallkombinationen 4, 5 sowie 6 in Tabelle 2 ist die Voraussetzung für eine einfache plausible Kategorisierung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile unter Bedingungen unvollständiger Informationen nicht gegeben. In diesen Fällen liegt der Geburtsstaat der externen Elternteile im Ausland, jedoch fehlen Informationen zur Einwanderungserfahrung oder zum Einwanderungsjahr beziehungsweise sind nicht plausibel. Eine deterministische Kategorisierung nur anhand des Geburtsstaats würde zu Verallgemeinerungen führen, die mit erheblichen Verzerrungen einhergehen können. Der Einwanderungsstatus bei fehlenden und unplausiblen Angaben der Befragten zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr der im Ausland geborenen externen Elternteile wird daher probabilistisch zugewiesen. Zu den fehlenden Angaben zählen „Ich weiß es nicht“-Antworten bei den genannten Merkmalen zum Einwanderungsstatus (Fallkombinationen 4 und 6). Als unplausibel gilt die Fallkombination 5 mit im Ausland geborenen externen Elternteilen ohne Einwanderungserfahrung. Da der Geburtsort der befragten Person auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt, sollte mindestens die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt in Deutschland aufhältig gewesen sein. Diese Annahme wurde auch für den Vater übernommen. Grund dafür ist, dass vor dem Hintergrund auffallend hoher Fallzahlen und hoher Überlappung zwischen Mutter- und Vaterangaben<sup>4</sup> offensichtlich systematische Kategorisierungsfehler durch Befragte und/oder Erhebungsfehler durch Unzulänglichkeiten des Frage-

4 Wenn beide Elternteile nicht im selben Haushalt leben und Fallkombination 5 für die externe Mutter vorliegt, geben 30 % der Befragten dieselbe Kombination und 58 % die Fallkombination 1 für den externen Vater an.

bogens vorliegen.<sup>15</sup> Entsprechend werden die Angaben zur Einwanderungserfahrung in der Fallkombination 5 als unstimmtig beziehungsweise unplausibel gewertet. Gründe für diese Unplausibilitäten könnten sein, dass es sich bei den externen Elternteilen um Vertriebene des Zweiten Weltkriegs handelt, die nach heutigem Gebietsstand außerhalb Deutschlands geboren sind, während eine Einwanderung von den Befragten fehlerhaft verneint wird. Eine andere mögliche Erklärung ist, dass die Befragten die zwischenzeitlich ausgewanderten externen Elternteile aus heutiger Perspektive als nicht eingewandert betrachten.

Die Angabe zum Geburtsstaat der Elternteile wird hingegen als plausibel erachtet, da Befragte, die zunächst den Geburtsstaat der externen Elternteile im Ausland verorteten, im Anschluss in nahezu 100 % der Fälle auch einen konkreten Geburtsstaat der Mutter beziehungsweise des Vaters angaben.

Die probabilistische Zuordnung bezieht sich auf eine vorselektierte und abgegrenzte Gruppe – nämlich auf in Deutschland geborene Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erhalten haben. Die Wahrscheinlichkeit ist daher hoch, dass es sich bei den in Deutschland geborenen Personen vor allem um Nachkommen von Vertriebenen oder (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern handelt.

In Deutschland herrschte bis zum Jahr 2000 das Prinzip *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) in der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Daher fand bis dahin der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel durch Vererbung statt. Vertriebene, die überwiegend vor 1950 aus den ehemaligen deutschen Gebieten einwanderten, sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, die vor allem seit 1950 kamen, waren Statusdeutsche. Sie konnten aus dem Abstammungsprinzip heraus bis ins Jahr 1999 in der Regel problemlos die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.<sup>16</sup> Die Hürden für die Einbürgerung von Eingewanderten

mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren dagegen hoch. Erst mit dem Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts im Jahr 1990 wurden erste Schritte zur Erleichterung der Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen eingeleitet. Das Prinzip *ius soli* oder das Geburtsortprinzip zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wurde schließlich im Jahr 2000 eingeführt.

Die drei Gruppen Vertriebene, (Spät-)Aussiedlerinnen/ (Spät-)Aussiedler und Eingewanderte mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehungsweise eingebürgerte Eingewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit lassen sich also durch unterschiedliche Einwanderungsperioden und verschiedene Möglichkeiten beim Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit charakterisieren. Entsprechend können die in Deutschland geborenen Nachkommen dieser Gruppen abhängig von ihrem Alter mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten einer der drei Gruppen zugeordnet werden. Dabei würden Personen älterer Geburtsjahrgänge eher zu den Nachkommen von Vertriebenen zählen. Personen jüngerer Geburtsjahrgänge würden eher den Nachkommen von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern oder Eingewanderten mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehungsweise eingebürgerten Eingewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit zugerechnet. Dies zeigt auch Tabelle 2 deutlich. Bei vollständiger Information lag beispielsweise der Median für das Geburtsjahr der befragten Personen mit seit 1950 eingewanderten externen Müttern bei 1989 und derjenigen mit vor 1950 eingewanderten externen Müttern bei 1958.

Neben dem Alter der befragten Person kann das konkrete Geburtsland der externen Elternteile die Zugehörigkeit zu einer der oben genannten drei Gruppen beeinflussen. So kommen beispielsweise Vertriebene vor allem aus Gebieten, die heute in Polen oder Tschechien liegen, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler vor allem aus Kasachstan oder der Russischen Föderation. Eingewanderte mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehungsweise eingebürgerte Eingewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit – im Kontext der betrachteten externen Elternteile von in Deutschland geborenen Nachkommen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt – stammen vor allem aus der Türkei oder Italien.

Zur probabilistischen Zuordnung des Einwanderungsstatus der externen Elternteile kommt ein Random-Hot-Deck-Verfahren mit den Hilfsvariablen Geburtsjahr

5 Ein möglicher Auslandsverbleib des im Ausland geborenen externen Vaters würde in der Bestimmung der Einwanderungsgeschichte der Nachkommen in gleicher Weise behandelt werden wie die Einwanderung seit 1950. Hier kann es daher zu Verzerrungen in der Kategorisierung kommen, wenn dem externen Vater nach der Zuordnung keine Einwanderung seit 1950 zugewiesen wird, obwohl dieser tatsächlich im Ausland verblieben ist.

6 Seit Ende 1999 erhalten Angehörige dieser Personengruppen eine Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz, mit der zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wird.

**Tabelle 3**

Probabilistische Zuordnung und Bestimmung des Einwanderungsstatus der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern von in Deutschland geborenen Personen anhand des Geburtsstaates, der Einwanderungserfahrung und des Einwanderungsjahres der externen Elternteile

Nr. der Kategorie	Externe/r Mutter/Vater im Ausland geboren?	Externe/r Mutter/Vater eingewandert (wann)?	Externe Mutter ist seit 1950 eingewandert	Externe Mutter ist nicht seit 1950 eingewandert	Externer Vater ist seit 1950 eingewandert	Externer Vater ist nicht seit 1950 eingewandert
	1 000					
1	nein			43 952		45 392
2	ja	ja (seit 1950)	644		862	
3	ja	ja (vor 1950)		1 087		1 076
4	ja	ja (weiß nicht)	470	561	674	578
5	ja	nein	119	452	293	495
6	ja	weiß nicht	29	57	68	66
7	weiß nicht	ja (seit 1950)	11		15	
8	weiß nicht	ja (vor 1950)		15		15
9	weiß nicht	ja (weiß nicht)	46	66	67	68
10	weiß nicht	nein		238		296
11	weiß nicht	weiß nicht		569		1 071
00	ja	keine Zuordnung		12		19

Ergebnisse des Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse). – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

der Befragten und konkretes Geburtsland der externen Elternteile zum Einsatz.<sup>17</sup> Dabei dienen die Fallkombinationen 2 und 3 als Spenderdatensatz und die Fallkombinationen 4, 5 und 6 als Empfängerdatensatz (für eine anschauliche Beschreibung des Zuordnungsverfahrens siehe Canan/Eberle, 2022).

↳ **Tabelle 3** stellt die Ergebnisse der probabilistischen Zuordnung für das Jahr 2022 dar. Nach der probabilistischen Zuordnung waren rund 37% der externen Mütter von Befragten mit unvollständigen Angaben zum Einwanderungsstatus der externen Elternteile seit 1950 eingewandert. Fast 63% waren nicht seit 1950 eingewandert und bei 0,7% konnte keine erfolgreiche Zuordnung vorgenommen werden; diese wurden ebenfalls als nicht seit 1950 eingewandert kategorisiert. Die entsprechenden Werte liegen für die externen Väter bei 47%, 52% sowie 0,8%.

### Zuordnung des Einwanderungsstatus der externen Eltern ohne Zeitkriterium

Externe Elterninformationen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr liegen aufgrund der derzeitigen Regelungen des Mikrozensusgesetzes für

7 Um eine ausreichende Zellenbesetzung zu gewährleisten, wird das Geburtsjahr in sechs Gruppen kategorisiert: vor 1950, 1950 bis 1959, 1960 bis 1969, 1970 bis 1979, 1980 bis 1989 sowie 1990 bis 2022.

folgende Gruppen nicht vor: ausländische Staatsangehörige und Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler mit und ohne Einbürgerung sowie Personen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erlangt haben.

Da diese externen Elterninformationen benötigt werden, um die in Deutschland geborenen Nachkommen von Eingewanderten zu bestimmen, besteht hier eine Informationslücke in der Anwendung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“. In diesen Fällen erfolgt eine Kategorisierung auf der Basis der vorhandenen Informationen zum Geburtsstaat der externen Eltern. Ein im Ausland geborenes Elternteil zählt dabei zu den seit 1950 Eingewanderten. Das heißt wenn beide Elternteile nicht im selben Haushalt leben und im Ausland geboren wurden, wird die in Deutschland geborene Person als ein Nachkomme von Eingewanderten definiert. Bei wie vielen in Deutschland geborenen Personen diese Art der Zuordnung angewendet wird, zeigt ↳ **Tabelle 4**.

Die Informationen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr der im Ausland geborenen externen Mutter fehlen bei 1,0 Millionen Personen, bei 1,2 Millionen Personen fehlen die jeweiligen Informationen des im Ausland geborenen externen Vaters. Vor allem ausländische Staatsangehörige und Eingebürgerte sind von dieser Informationslücke betroffen. Ungefähr 96% der fehlenden Informationen über die Mutter und rund 97%

**Tabelle 4**

Zuordnung der externen Elternteile anhand des Geburtsstaates

	Geburtsstaat der externen Mutter			Geburtsstaat des externen Vaters		
	Deutschland	Ausland	weiß nicht	Deutschland	Ausland	weiß nicht
	1 000					
Ausländische Staatsangehörigkeit	95	578	24	61	749	42
Deutsche Staatsangehörigkeit ...						
durch Einbürgerung	62	384	11	24	445	17
durch Adoption	/	/	/	/	/	/
als (Spät-)Aussiedler/-innen						
ohne Einbürgerung	13	10	/	12	11	/
mit Einbürgerung	/	17	/	/	18	/
durch Geburt	48	13	/	18	/	/
Insgesamt	225	1 004	43	122	1 231	67
Externes Elternteil seit 1950 eingewandert?						
nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein

Ergebnisse des Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse). – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.  
/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler durchschnittlich über 15 %).

der fehlenden Informationen über den Vater betreffen diese beiden Personengruppen. Bei den in Deutschland geborenen ausländischen Staatsangehörigen und Eingebürgerten kann jedoch angenommen werden, dass eine Verzerrung durch die Kategorisierung der Nachkommen von Eingewanderten lediglich anhand des Geburtsstaates der externen Mutter oder des Vaters eher gering ausfällt. Denn eine bedeutende Anzahl von ausländischen Staatsangehörigen – und damit in der Regel auch die im Ausland geborenen Eltern von in Deutschland geborenen ausländischen Staatsangehörigen – sind 1950 oder später nach Deutschland eingewandert. Einwanderungen fanden besonders im Kontext der Arbeitskräfteanwerbung der 1950er- und 1960er-Jahre, im Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit seit den 2000er-Jahren oder aufgrund der Fluchtmigration seit Mitte der 2010er-Jahre statt.

Externe Elternteile, zu denen keine Informationen zum Einwanderungsstatus vorliegen, werden auch hier als nicht eingewandert kategorisiert.

Darüber hinaus fällt auf, dass einige in Deutschland geborene Befragte angegeben haben, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit als (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler erhalten haben. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sind jedoch per definitionem Eingewanderte. Daher könnte es sich hierbei um eine Fehl kategorisierung durch Befragte handeln. Des Weiteren sind einige Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt in der Tabelle 4 ausgewiesen.

Dies liegt daran, dass diese die Fragen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr nicht erhalten haben, beispielsweise aufgrund fehlerhafter Angaben zur Haushaltszusammensetzung, die zum Einsatz des Filters geführt haben.

## 4

### Zusammenfassung und Ausblick


Dieser Beitrag hat das Konzept „Einwanderungsgeschichte“ erläutert und dessen Umsetzung im Mikrozensus 2022 dargestellt. Es wurde deutlich, dass das Konzept „Einwanderungsgeschichte“ eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zum Konzept „Migrationshintergrund“ hat. Das Konzept ist einfacher, da es nur auf der Einwanderungserfahrung der Personen basiert. Es ermöglicht eine klare Generationendifferenzierung und orientiert sich näher an international gebräuchlichen Definitionen.

Die Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus 2022 lässt sich aus den Selbstauskünften der Befragten und der internen Elternteile sowie durch die Fremdauskünfte der Befragten über die externen Elternteile bestimmen. Dazu werden Informationen zu den Merkmalen Geburtsstaat, Einwanderungserfahrung und Einwanderungsjahr benötigt. Diese Informationen liegen seit dem Erhebungsjahr 2017 jährlich vor. Sie sind jedoch

teilweise unvollständig, weil in den Fremdauskünften häufig fehlende Angaben auftreten. Zudem führt eine Regelung des Mikrozensusgesetzes dazu, dass es für einige Befragten Gruppen keine Informationen zur Einwanderungserfahrung und zum Einwanderungsjahr gibt. Außerdem treten in den Fremdauskünften zum Geburtsstaat und zur Einwanderungserfahrung der externen Eltern immer wieder Unplausibilitäten auf.

Mit der in diesem Beitrag vorgestellten Typisierung ist es möglich, aus Filterführungen und fehlenden Angaben resultierende Informationslücken durch deterministische und probabilistische Zuordnungsregeln zu überbrücken. Dennoch wäre es perspektivisch wichtig, solchen Schwierigkeiten im Vorfeld vorzubeugen. So könnte eine verbesserte Fragebogengestaltung die Zahl der „Ich weiß es nicht“-Angaben reduzieren oder die Reihenfolge der Fragen optimiert werden, um einen besseren Kontext insbesondere zu Elternangaben zu schaffen. Mittelfristig sollte eine Änderung des Mikrozensusgesetzes angestrebt werden, um die Filterbedingungen an die Anforderungen der Definition der Fachkommission Integrationsfähigkeit anzupassen. Derzeit wird zudem geprüft, inwieweit künftig der Einsatz von Imputationsverfahren die Nutzung derartiger Zuordnungsregeln reduzieren kann.

Darüber hinaus basiert das Konzept „Einwanderungsgeschichte“ neben den Selbstauskünften der Befragten und der (internen) Elternteile des gemeinsamen Haushalts auch immer auf den Fremdauskünften der Befragten zum Einwanderungsstatus der nicht im selben Haushalt lebenden (externen) Elternteile (analog zum Migrationshintergrund „im weiteren Sinne“; Statistisches Bundesamt, 2023b). Eine Einwanderungsgeschichte im engeren Sinn – nur auf der Basis von Selbstauskünften – wie beim bisherigen Konzept „Migrationshintergrund“ wurde für die Einwanderungsgeschichte nicht umgesetzt. Entsprechend kommen vor 2017 nur die Jahre 2005, 2009 sowie 2013 zur Bestimmung der Einwanderungsgeschichte in Betracht, da hier externe Elterninformationen aus der Befragung vorliegen. Gleichzeitig kann es Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten zur Einwanderungsgeschichte zwischen den Jahren vor und seit 2017 geben. Denn vor 2017 wurde der Geburtsstaat der externen Eltern nicht, die Einwanderungserfahrung jener Gruppe nur unvollständig und das Einwanderungsjahr lediglich ab 1960 erfasst. Das konkrete Geburtsland (Einzelstaaten)

liegt weder für die Befragten noch für deren Eltern vor. Die Typisierung der Einwanderungsgeschichte ist für die Jahre vor 2017 entsprechend den vorliegenden Informationen angepasst. Mit dem Datenangebot zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte auf Basis des Mikrozensus legt das Statistische Bundesamt (2023a) nun erstmals umfassende Ergebnisse zur von der Fachkommission Integrationsfähigkeit empfohlenen neuen Definition der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ vor. Das bestehende Datenangebot zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund wird zunächst parallel weitergeführt, um Vergleiche zwischen beiden Definitionen zu erleichtern und die Anschlussfähigkeit an andere Statistiken sicherzustellen. 



### LITERATURVERZEICHNIS

---

Brückner, Gunter. *Das Problem Migrationshintergrund. Das Warum und Wie eines neuen Darstellungskonzeptes in der Sozialstatistik*. In: Zeitschrift für Stadtforschung und Statistik. Ausgabe 2/2008, Seite 11 ff.

Canan, Coşkun/Eberle, Jan. [Geburtsstaat und Geburtsort im Ausländerzentralregister – Nutzungsmöglichkeiten für die amtliche Statistik](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2022, Seite 53 ff.

Fachkommission Integrationsfähigkeit. *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten*. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. 2021. [Zugriff am 19. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de](http://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de)

Mediendienst Integration. *Infopapier Alternativen zum „Migrationshintergrund“*. 2020. [Zugriff am 19. Juni 2023]. Verfügbar unter: [mediendienst-integration.de](http://mediendienst-integration.de)

NdM (Neue deutsche Medienmacher\*innen). *Glossar – Menschen mit Migrationshintergrund*. 2023. [Zugriff am 19. Juni 2023]. Verfügbar unter: [glossar.neuemedienmacher.de](http://glossar.neuemedienmacher.de)

Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin. [Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 78 ff.

Statistisches Bundesamt. *Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte*. Statistischer Bericht. 2023a. [Zugriff am 19. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund*. 2023b. [Zugriff am 3. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). *Conference of European Statisticians. Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing*. 2015. [Zugriff am 19. Juni 2023]. Verfügbar unter: [unece.org](http://unece.org)

### RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I Seite 1902), das zuletzt durch Artikel 162 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1328) geändert worden ist.

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2826), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2328) geändert worden ist.

Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I Seite 1354).



**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im August 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23004-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.